



# WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends u. Mittwochs. — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhn. Umfange 30 Pf., stärkere entspr. teurer.  
Der Anzeigenpreis für die 4 gespaltene Petitzeile beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 80 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 12

Berlin, Sonnabend den 22. März 1913

VIII. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W.8, Mauerstraße 43.44

Alle Rechte vorbehalten

## Kleinwohnungshaus für Berlin

Monatswettbewerb im Architekten-Verein zu Berlin, mitgeteilt vom Berichtersteller des Beurteilungsausschusses, Regierungsbaumeister **H. Dernburg** in Berlin

Wortlaut der Aufgabe:

An einer 20 m breiten Straße außerhalb der alten Ringmauer von Berlin soll auf einem Grundstück von 24 m Breite und 60 m Tiefe ein Haus errichtet werden für Wohnungen von ein bis zwei Zimmern mit Küche und Klosett. Es ist eine möglichst wirtschaftliche Ausnutzung für den Grundstücksbesitzer vorzusehen.

Verlangt werden an Zeichnungen: Erdgeschoß und ein Obergeschoß, nebst Schnitt 1:200, eine Fassade, Straßenfront 1:100.

Beurteilung der Aufgabe:

Der Beurteilungsausschuß hat besonderen Wert darauf gelegt, daß nicht mehr als zwei Haupthöfe angeordnet werden, die von annähernd gleicher Größe sind. Eine möglichste Durchführbarkeit der Wohnungen ist anzustreben.

Motto: „So denk ich's mir“ (Seite 65)

Es sind 58 Wohnungen mit 87 Zimmern geschaffen. Der Grundriß ist klar und übersichtlich und hält die Baumassen gut zusammen. Das sehr weit aus der Erde hervorgezogene Sockelgeschoß verteuert den Bau ohne sehr zweckmäßig zu sein. Die Haupttreppe des Vorderhauses in der Front liegend, hätte füglich nach dem Hof zu gelegt werden können, der Eindruck der sachlichen und reizvollen Front würde dadurch gewinnen.

Motto: „Nr. 13“ (Seite 64)

Die Variante mit ihren beiden Seitenflügeln um den zweiten Hof ist gegenüber dem eigentlichen Entwurf mit seinen zwei Quergebäuden vorzuziehen. Das Projekt gewährleistet mit seinen 75 Wohnungen und 104 Räumen eine gute Rente, obwohl die Räume vielfach recht klein sind. Das Quergebäude müßte noch eine Durchfahrt erhalten. Die linke Vordertreppe ist schwer erreichbar. Die Architektur ist von einer lebenswürdigen Behaglichkeit und könnte einen angenehmen Typ solcher Kleinwohnungshäuser darstellen.

Motto: „Restlos bebaut“ (Seite 64—65)

Das Projekt bringt im Erdgeschoß nach der Straße Läden und erzielt außerdem 58 Wohnungen mit 86 Zimmern. Besonders anzuerkennen sind die jeder Wohnung beigegebenen offenen Sitzplätze. Die Geschoßhöhen reichen auch im Quergebäude und Seitenflügel aus. Die Architektur ist sachlich und zeugt von guter Baugesinnung.

Es wurde den Entwürfen: „So denk ich's mir“, „Nr. 13“ und „Restlos bebaut“ je ein Vereinsandenken zuerkannt. Bei Eröffnung der Briefumschläge ergaben sich als Verfasser des Entwurfs mit dem Kennworte „13“ Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Hentzelt in Zehlendorf, „So denk' ich's mir“ Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. E. Koch in Friedenau und „Restlos bebaut“ Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. H. Stange in Berlin.

## Ueber das Reichswohnungsgesetz

Vortrag, gehalten im A.V.B. am 3. Februar 1913 vom Geheimen Oberbaurat Dr.-Ing. **Stübgen** mit anschließender Besprechung

### II. Die Besprechung im Anschluß an den Vortrag

(Fortsetzung aus Nr. 11, Seite 62)

Baurat **Redlich**: Ich habe aus dem Wohnungsgesetzentwurf etwas herausgelesen, was noch nicht erwähnt worden ist. Es scheint mir, als ob durch einige Bestimmungen eine Handhabe gegeben werden soll, bei Bauordnungen und Bebauungsplänen darauf hinwirken zu können, daß der Flachbau mehr und mehr gefördert werde. Wenn das geschehen sollte, und wenn es sich nicht nur um Darlegung von Grundsätzen handelt, so wird zweifellos ein großer Vorteil für unser ganzes Wohnungswesen geschaffen werden. Wenn wir für Gebiete, die heute noch Ackerboden sind, für die aber schon eine Bebauung mit vier Geschossen zugelassen ist, heute den Flachbau festsetzen, so wäre das ein großer Gewinn. Die kleinen

niedrigen Häuser könnte man, abgesehen von den Brandmauern, sogar aus Holz errichten, wenn man es auch nicht tun wird. (Einwurf von Dr.-Ing. Stübgen: Das geht doch wohl zu weit.) Ich will nur sagen: Die geringere Feuersicherheit wäre bei großstädtischer Feuerwehr und Hochdruckwasserleitungen heute nicht ein Grund, weswegen man kleine und niedrige Wohngebäude aus Fachwerk zu verbieten brauchte. Jedenfalls könnte man für die niedrigen Häuser eine leichtere Bauweise zulassen; so würden z. B. hölzernen Treppen gestattet werden können. Die Baupolizei würde in noch sehr vielen Orten endlich, wie schon so oft verlangt worden ist, bei diesen Bauten ihre Anforderungen ermäßigen. Dadurch wird es möglich, daß

Kennwort: Nr. 13.  
Entwurf eines Kleingewerks  
hauses zu Berlin.

Flächenberechnung:  
 $6 \times 24 + 26 \times 24 \frac{1}{2} + 28 \times 24 \frac{1}{2} = 916,4 \text{ qm}$   
Bebaute Fläche =  
 $24 \times 12 + 94 \times 12 + 2 \times 62 \times 20 + 6 \times 24 = 925 \text{ qm}$   
durchzunehmende Eckwei ab: 22  
Bebaute Fläche = 916,4 qm

Maßstab der Grundrisse u. d. Querschnitte  
1:200  
Maßstab der Höhenansicht 1:100.

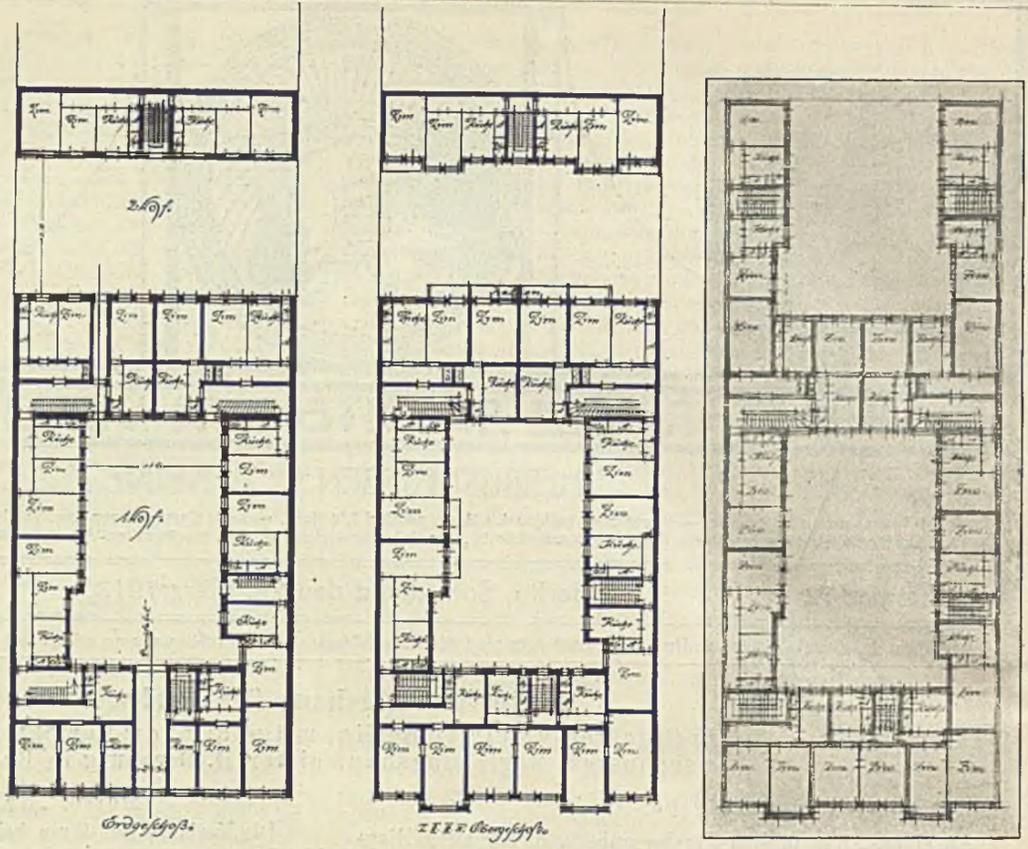


Abb. 101-104. Kennwort: „Nr. 13“  
Verfasser: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Hentzelt

Abb. 105  
Kennwort: „Nr. 13. Variante.“  
Erdgeschoss:  
Durchfahrt wie im Hauptentwurf  
Bebaute Fläche 916,8 qm  
Bebaute Fläche  
 $2 (60 \times 5,5) + 2 (18 \times 10,5) - 16,2 = 916,8$   
16 Wohnungen in jedem Gesch. 1.  
11 Wohnungen mit 1 Zimmer, Küche usw.  
5 Wohnungen mit 2 Zimmer, Küche usw.  
Der größte Teil der Zweizimmerwoh-  
nungen wie auch ein Teil der Einzimmer-  
wohnungen durchlüftbar. (Einkl. Treppen in Münchener Miet-  
wohnungen sehr häufig.)

auch der einzelne kleine Mann leichter ein Haus erwerben oder selbst errichten kann, wie wir es in kleinen Orten vornehmlich erleben. Insofern also wird mit dem Flachbau eine große Hebung unseres Wohnungswesens eintreten. Und daß das beabsichtigt wird, glaube ich aus den Bestimmungen herauslesen zu können.

Verbandstage habe ich gewünscht, unser Verband möge zum Ausdruck bringen, daß er das Vorgehen auf dem Gebiete des Wohnungswesens lebhaft begrüße, und daß er einen Ausschuss für diese Fragen einsetze. Das ist auch geschehen. Auf dem letzten Verbandstage habe ich wieder einen Beschluß beantragt, dahingehend, daß der Verband es für durchaus erwünscht hält, daß in erster Linie auch ein Gesetzentwurf betreffend die Einführung der Wohnungsaufsicht zur Annahme gelange. Dieser Antrag ist gleichfalls angenommen worden. Aus dem soeben gehörten Vortrage haben Sie alle entnommen, wieviel Klippen noch im Gesetzentwurf vorhanden sind. Derselbe findet allerdings noch eine ganz andere Aufnahme wie der frühere, und wir können das Beste hoffen.

Im übrigen muß ich dem, was Herr Stübgen sagte, beipflichten: Wir sollen die Wohnungsproduktion erleichtern. Durch Verordnungen, Gesetze, Steuern usw. werden die Wohnungen allerdings nicht billiger. Die Tendenz des Gesetzes ist hauptsächlich die Gesundheit fördernde.

Wir wollen wünschen, daß die ersten beiden Artikel des Gesetzentwurfs abgeändert werden, wenn ihre unveränderte Annahme gefährdet sein sollte. Die Bedeutung der Bauordnungen für das Wohnungswesen



sollen die Wohnungsproduktion erleichtern. Durch Verordnungen, Gesetze, Steuern usw. werden die Wohnungen allerdings nicht billiger. Die Tendenz des Gesetzes ist hauptsächlich die Gesundheit fördernde.

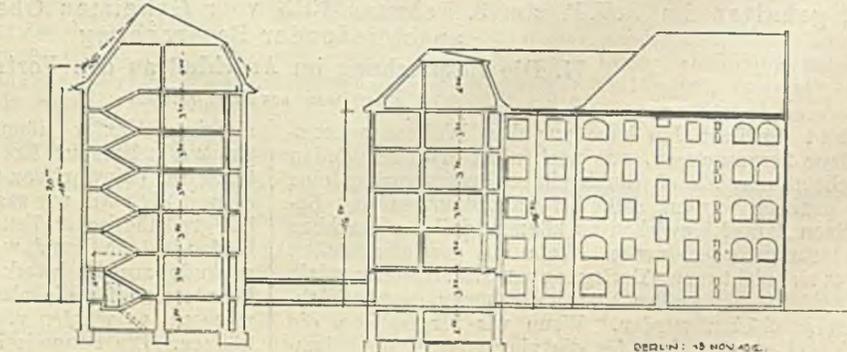
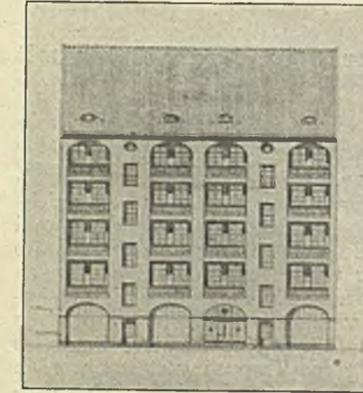


Abb. 110-113. Kennwort: „Restlos bebaut“  
Verfasser: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. H. Stange

kommt in dem Gesetzentwurf zwar sehr zur Geltung, aber viele baupolizeiliche Bestimmungen können schon ohne ein Wohnungsgesetz geregelt werden.

Bezüglich der Wohnungsaufsicht haben die Grundbesitzer eingesehen, daß sie ihnen nicht schadet; sie wünschen nur, daß die bau- und wohnungspolizeilichen Forderungen keine rückwirkende Kraft erhalten.

Sehr wichtig ist es, daß wir nach dem Gesetzentwurf werden vorschreiben müssen, welche Mindestforderungen an Aufenthaltsräume zu stellen sind. Wir haben in keiner Bauordnung, soweit mir bekannt ist, vollständige Bestimmungen, wie klein ein Raum sein darf, um noch als Aufenthaltsraum gelten zu dürfen. Wir müssen heute bei der Baupolizei Räume für Mädchenkammern abnehmen, die nicht viel mehr als zwei Quadratmeter Größe haben. Erst durch das Wohnungsgesetz werden wir gezwungen werden, gegen diese geringe Größe vorzugehen, während dies schon mittels Bauordnungen möglich wäre. Daß dies möglich ist, habe ich in einem Aufsatz betreffend „Mindestforderungen für Aufenthaltsräume in einem zu schaffenden Wohnungsgesetz“ ausgeführt, der in Heft 2 und 3 des Jahrgangs XI der Zeitschrift für Wohnungswesen erschienen ist. Auf der am 12. Februar d. J. stattfindenden Tagung der höheren technischen Baupolizeibeamten Deutschlands werde ich in einem Vortrage denselben Standpunkt vertreten.

Ich möchte dann noch auf einen bereits erwähnten Punkt eingehen, der in das Gebiet der Landes-Gesetzgebung gehört; er betrifft das Taxwesen. Sie wissen, eine Bewegung geht dahin, öffentliche Schätzungsämter zu schaffen. Nun hat neulich der Steuerinspektor Rothkegel in Tempelhof in einem Artikel behauptet, das Katasteramt sei das geborene Taxamt. Dazu ist doch wohl zu bemerken, daß der Katasterbeamte nicht sachverständig ist für die Schätzung baulich genutzten Bodens. Im Danziger Ausschuss haben wir schon verlangt, daß der Ortsbaubeamte zur Schätzung baulich genutzten Bodens herangezogen werde. Der Katasterbeamte hat es sehr bequem, solange er hier in Berlin von den Ratsmeistern die Schätzungen bekommt. Bei gerichtlichen Taxen aber ist hier in Berlin immer ein höherer Bau-

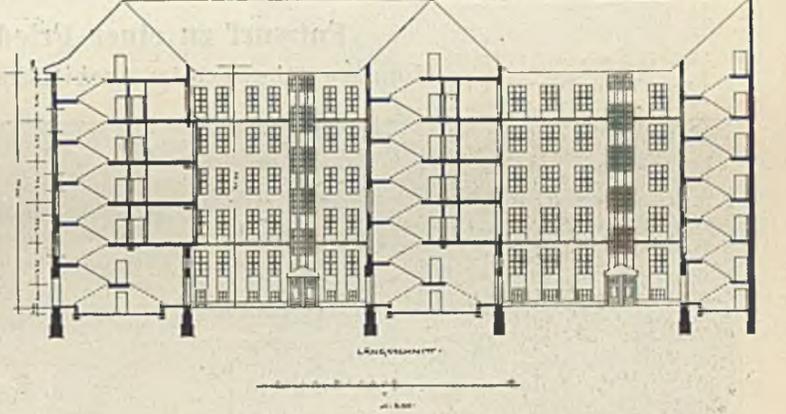
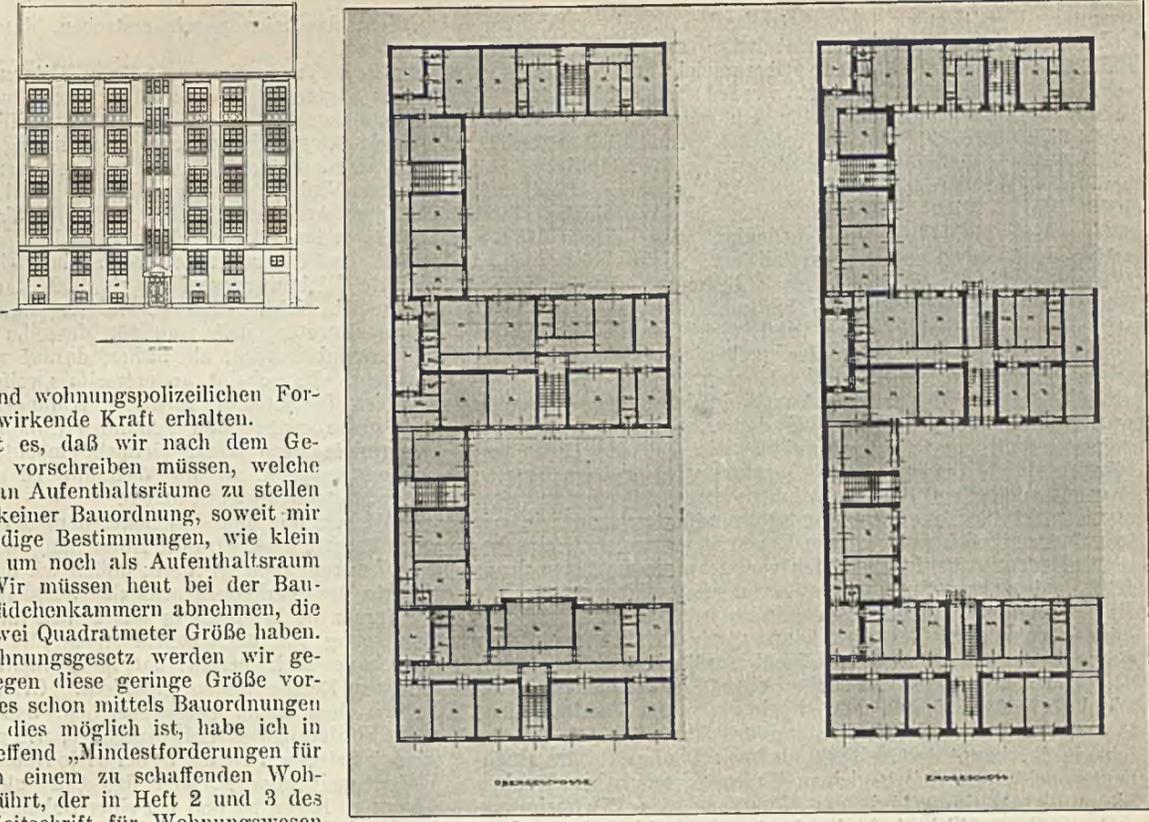
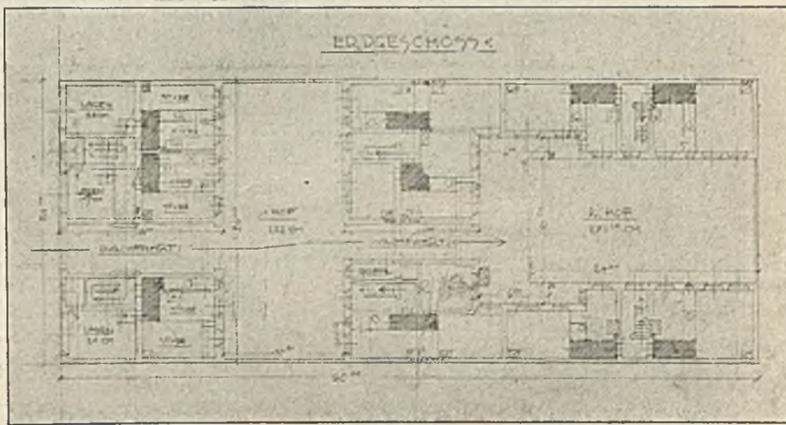
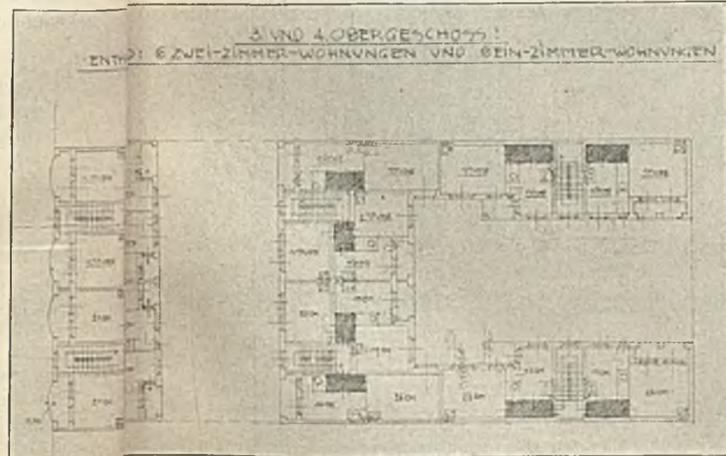


Abb. 106-109. Kennwort: „So denk ich mir“  
Verfasser: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. E. Koch



beamter Vorsitzender der betreffenden Sachverständigenkommission. Das Schätzungsamt wäre am besten bei der Baupolizei aufgehoben. Eine Oberaufsicht muß vorhanden sein und dafür muß gesorgt werden Was bis jetzt bei Taxen vorkommen kann, dafür ein Beispiel. Es war eine gerichtliche Taxe für ein neu bebautes Grundstück gefordert. Eine Taxe von einem gerichtlichen Sachverständigen war bereits dem Antrage beigefügt. Da war ein Saal mit 7000 Mark Miete angesetzt, der in Wirklichkeit nur 3000 Mark brachte Man bedenke, daß dieser Unterschied von 4000 Mark kapitalisiert allein schon einen Wertunterschied von 80 000 Mark bedeutet. Ferner waren Räume im Dachgeschoß als Wohnräume taxiert, die gar nicht als solche genehmigt waren und nicht genehmigt werden konnten, weil die Zahl der zulässigen Wohnungsetage schon vorhanden war. Zuletzt aber wurde noch festgestellt, daß der Hof gar nicht mehr in der Größe vorhanden war, welche die Baupolizei bei den Abnahmen noch vorgefunden hatte und fordern mußte. Ein Teil des Hofes war nämlich durch Umsetzen der Umzäunung einer benachbarten Baustelle desselben Bauunternehmens zugesellt worden. Der andere für die Taxe bestellte Sachverständige und ich, wir haben es natürlich unter diesen Umständen abgelehnt, eine gerichtliche Taxe anzufertigen. Ich wollte an diesem Beispiel nur zeigen, wie notwendig es ist, daß auf dem einschlägigen Gebiete eine Wandlung eintritt. Ein Landmesser kümmert sich bei seinen Aufnahmen gar nicht darum, ob ein Schuppen oder eine andere bauliche Anlage polizeilich zulässig oder zugelassen ist. Ein Landmesser ist dafür eben nicht sachverständig. Wohl aber dürfte es angemessen sein, wenn der Vorstand eines Polizeibauamtes zugleich Vorstand des Taxamtes sein würde. Ich bin überhaupt der Meinung, daß wir Baubeamte des Hochbaues noch einen viel zu kleinen Wirkungskreis haben. Denken Sie an den Wirkungskreis der Vorstände von Eisenbahnbauämtern. Unser Wirkungskreis könnte sehr wohl noch erweitert

werden; das müssen wir erstreben, darauf müssen wir hinarbeiten.

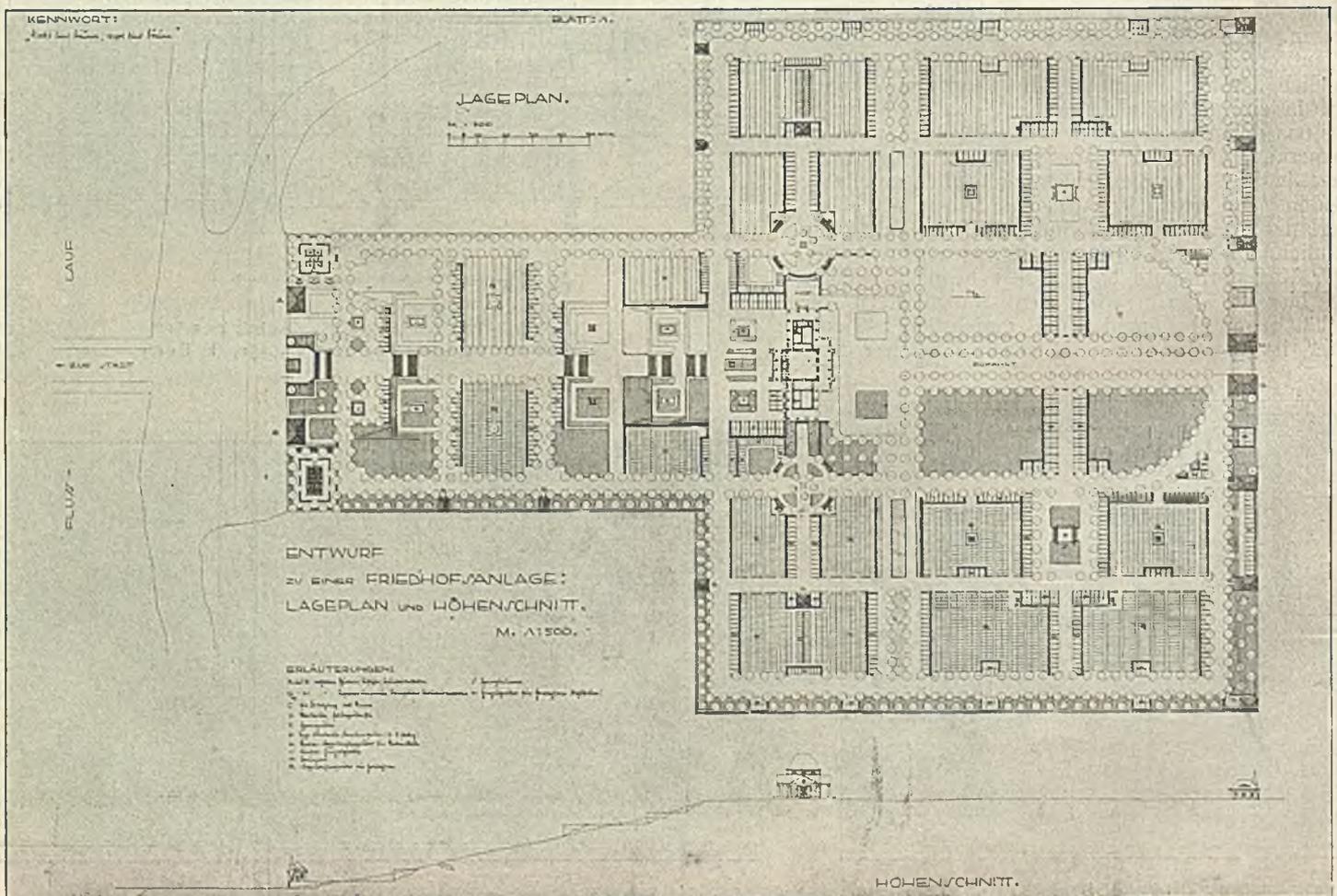
**Geheimer Baurat Dr. v. Ritgen:** Ich möchte auf die vorhin angeregte Frage zurückzukommen, ob denn durch das Wohnungsgesetz die Wohnungen verbilligt werden können. Was das Gesetz für etwaige Verbilligung der Wohnungen tut, liegt darin, daß es schmale, mit geringeren Kosten zu unterhaltende Wohnstraßen vorsieht, und für den Kleinwohnungsbau geringere Anforderungen, z. B. für die Treppen, zu stellen gestattet; dadurch kann selbstverständlich eine Verbilligung eintreten. Daß das nun aber in dem Sinne eintreten wird, daß die kleinste Wohnung weniger als 300 Mark kosten wird, das glaube ich nicht. Eine Verbilligung kann aber auch in dem Sinne eintreten, daß man für dasselbe Geld bessere Wohnungen haben wird, als bisher; darauf wird es wohl hinauskommen. Es scheint andererseits zweifelhaft, ob diejenigen Familien, die jetzt die kleinsten Wohnungen inne haben, auch stets einen genügenden Teil ihres Einkommens auf die Wohnungsmiete verwenden, vielmehr möchte bisweilen das Bestreben bestehen, an der Wohnung zu sparen, um mehr für Vergnügungen übrig zu haben.

Weiter: Mit dem Flachbau, dem der Wohnungsgesetzentwurf förderlich ist, wird die Entfernung der kleinen Wohnungen vom Zentrum zwar wachsen; hoffen wir indessen, daß die Fortschritte des Verkehrswesens das ausgleichen werden. Wenn nun ferner der Wohnungsgesetzentwurf die vielfach gewünschte Gewährung von öffentlichem Realkredit zugunsten des Wohnungsbaues nicht berührt hat, so ist nicht ausgeschlossen, daß das von Reichs wegen geschieht. Grundsätzliche Bedenken dürften dem kaum entgegenstehen, und es läge darin eine große Förderung des Kleinhausbaues, wie gerade die Zeit, in der wir jetzt stehen, beweist, in der viele Hausbesitzer in die größte Verlegenheit geraten, weil das Geld zur zweiten Hypothek schwer zu haben ist und bei einer Subhastation ein großer Teil des Kapitals aufgezehrt wird.

(Fortsetzung folgt)

### Entwurf zu einer Friedhofsanlage

Monatswettbewerb im Architekten-Verein zu Berlin



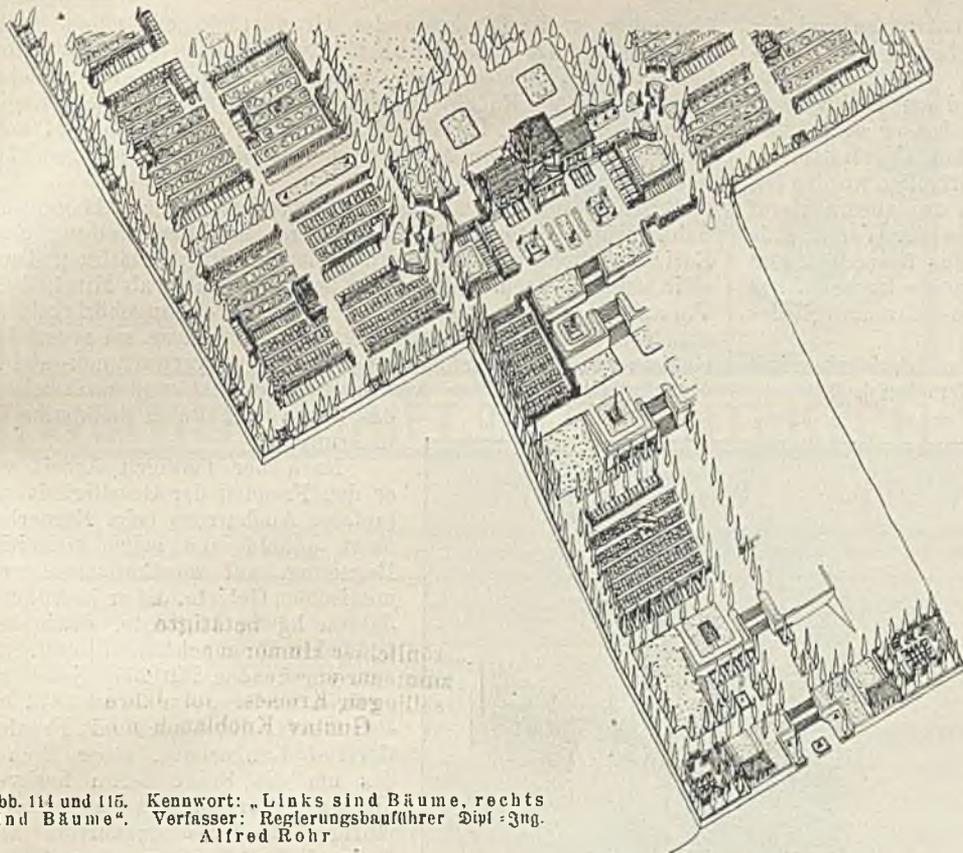


Abb. 114 und 115. Kennwort: „Links sind Bäume, rechts sind Bäume“. Verfasser: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Alfred Rohr

**Aufgabe:**

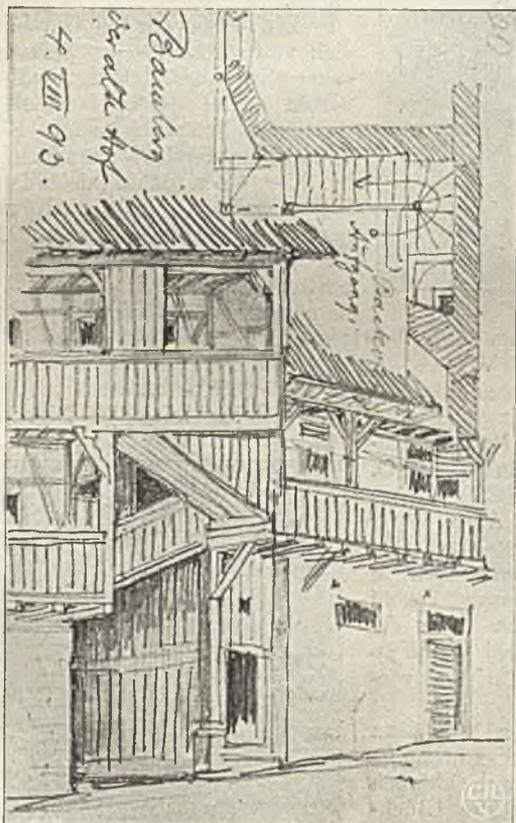
Eine am flachen linken Ufer eines statlichen Flusses gelegene Stadt von etwa 10 000 Einwohnern besitzt am gegenüberliegenden Ufer ein Grundstück, bestehend aus einem vorderen schmalen und hinteren breiten Streifen. Das Grundstück liegt ziemlich genau in der Achse der einzigen die Ufer verbindenden Straßenbrücke und steigt hinter dieser ziemlich steil an. Die Steigung erstreckt sich aber nur auf den vorderen schmalen Streifen, während die große, ungefähr quadratische Fläche auf der Höhe im wesentlichen eben gestaltet ist. Eine von der Straßenbrücke kommende, sich in einem Seitentalchen hinaufziehende Straße macht das Grundstück auf der Höhe auch von seiner hinteren Seite zugänglich.

Für dieses Grundstück ist eine Friedhofsanlage zu entwerfen. Verlangt wird an Baulichkeiten eine Kapelle von 100 qm Grundfläche mit einem Versammlungsraum für Leidtragende von zirka 25 qm und einem Leichenaufbewahrungsraum in Verbindung mit einem Sezierraum. Zu zeichnen sind:

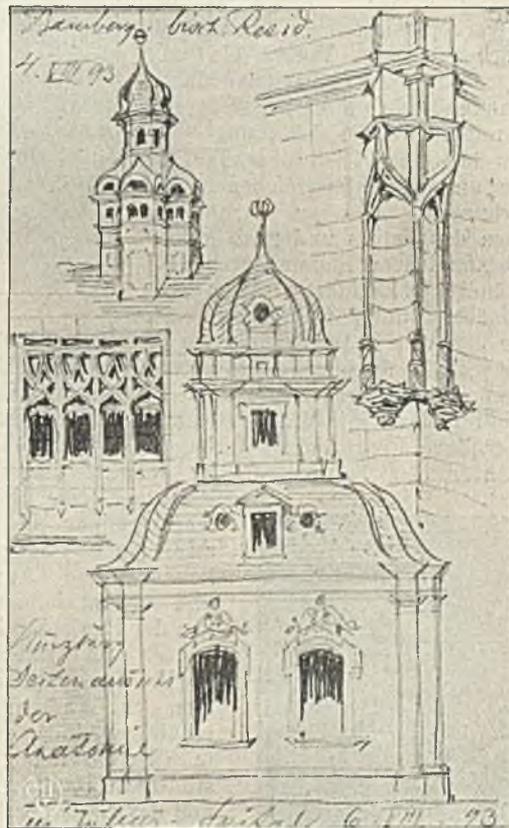
Eine Lageplan der Anlage mit Höhenlängsschnitt 1:500.

Grundriß, Schnitt und Ansicht der Leichenhalle 1:100.

Eine Vogelperspektive der gesamten Anlage.



**Reiseskizzen  
VON  
Otto Schmalz**



**Ehrenmitglied Gustav Knoblauch**

Welches Mitglied unseres Vereins, vorausgesetzt, daß es die Sitzungen besucht, würde unsern allverehrten und beliebten Gustav Knoblauch, den getreuesten Besucher und Berater derselben, nicht kennen? Er steht jetzt in seinem 80. Lebensjahre, und wenn er auch nach der Liste nicht das älteste Mitglied ist, so sind die freundschaftlichen Beziehungen, die ihn mit dem Verein verbinden, älter als die irgendeines andern Mitgliedes. Hat doch bereits bei seiner Taufe der Architektenverein Pate gestanden.

Der Verein stand damals selbst noch im jugendlichen Alter. Erst zehn Jahre waren vergangen, seitdem er durch unseres Gustav Knoblauchs Vater Eduard, durch Stüler und andere junge Fachgenossen ins Leben gerufen wurde.

Schon vor mehreren Jahren ist in diesen Blättern\*) erzählt, wie innig sich damals die familiären Beziehungen zwischen den Vereinsmitgliedern und der Familie Knoblauch entwickelten.

\*) Wochenschrift des A.V.B. 1911 S. 255.

Mit einem schönen Becher, den Strack entworfen und der Hofjuwelier Hossauer ausgeführt hatte, beschenkte der Architektenverein sein Patenkind.

Als dieses nun allmählich heranwuchs und am 7. November 1863 offiziell Mitglied des Vereins wurde, da hat er dem Paten seinen Dank durch eine Treue und Anhänglichkeit abgestattet, in der er von keinem andern unserer Mitglieder übertroffen worden ist.

Am Schinkelfest dieses Jahres hat dem um unsern Beruf und unsern Verein so hochverdienten Manne der Vorsitzende die Ernennung zum Ehrenmitgliede des Vereins überreicht und wir begrüßen sie mit herzlicher Freude. Einige kurze Worte über den Lebensgang und die Werke unseres Ehrenmitgliedes sind hier wohl am Platze.

Die Familie Knoblauch ist schon seit dem 18. Jahrhundert in Berlin ansässig und auch unser Gustav Knoblauch hat sein Berlinertum nie verleugnet. Fleißig und rastlos tätig, gutherzig und gefällig, voller Humor und von schlagfertigem Witz, kurz mit allen Eigenschaften des guten, alten Berliners, der heute immer seltener in unserm unruhigen Großstadtbetriebe wird, so steht er vor unsern Augen. Dem Vater stand es von vornherein fest, daß aus seinem Sohne Gustav nichts anderes werden könnte wie ein Architekt. Wofür war denn der Pate, der Architektenverein, da? Nachdem der Sohn am Französischen Gymnasium in Berlin seine Schulzeit zurückgelegt und in Halberstadt seine praktische Lehrzeit durchgemacht hatte, trat er nach kürzerem Aufenthalt in Offenbach und nach Ablegung seines Dienstjahres bei den Gardepionieren in Berlin in das Bureau seines Vaters ein und besuchte dabei durch mehrere Jahre die Bauakademie. Nach der schweren und unheilbaren Erkrankung des Vaters im Jahre 1863 übernahm er die Leitung des umfangreichen Architekturbureaus, das er nach dem Ableben des Vaters und nach glücklich bestandnem Baumeisterexamen selbständig weiterführte. Hier galt es zunächst unter Oberleitung von Stüler den vom Vater begonnenen Synagogenbau in der Oranienburger Straße fertigzustellen, ebenso das jüdische Krankenhaus und andere begonnene Neubauten. Längere Zeit arbeitete er erst mit Hollin, dann mit Wex zusammen. Beide Männer, mit denen ihn herzliche Freundschaft verband, starben frühzeitig.

Unter den Bauten, die er entwarf und zur Ausführung brachte, seien hier das Turnlehrerseminar in der Friedrichstraße, das Pädagogium in Züllichau, eine Anzahl Seminar- und Gymnasialbauten, der Umbau der Parochialkirche, die Pfarrhäuser St. Nikolai, St. Georg, die Friedhofskapellen für St. Markus, St. Andreas und die Parochialgemeinde, das Krankenhaus in Charlottenburg, die Luisenstädtische Bank in der Köpenicker und das Haus der Baseler Lebensversicherung in der Friedrichstraße erwähnt. Groß ist die Zahl der Wohnhäuser, die er in verschiedenen Stadtteilen Berlins errichtete, es würde zu weit führen, sie alle einzeln namhaft zu machen. Es seien nur Haus Eger am Tempelhofer Ufer und Haus Franz Alexanderstr. 41 hervorgehoben. In den 70er Jahren



„Seinem Paten Heinrich Gustav Knoblauch der Architekten-Verein am 15. Dezember 1863.“  
„Frischer Mut, frommer Sinn, schöne Kunst und edler Wein.“  
Entwurf von Strack Ausführung von Hossauer. Die Köpfe sind in Glaspasten geschnitten und stellen berühmte Architekten dar

übernahm er die Direktion der Grundstücksgesellschaft Belle-Alliance und arbeitete viel als Sachverständiger für Hypothekensbanken und Versicherungen. Seit 1909 arbeitet der inzwischen zum Königlichen Baurat ernannte mit seinem Sohne, dem Regierungsbaumeister a. D. Arnold Knoblauch, zusammen und noch immer sehen wir ihn fleißig und voll Eifer an allen geschäftlichen Fragen sich beteiligen.

Neben dieser fachlichen Tätigkeit hat er sich als getreuer Sohn seiner Vaterstadt in der ehrenamtlichen Stellung eines Bezirksvorstehers und Bürgerdeputierten eifrig betätigt und was er in unserm Verein während der neunziger Jahre als Mitglied des Vorstandes und in allen Jahren seiner Vereinsangehörigkeit als ständiges Mitglied der verschiedensten Ausschüsse, sei es auf dem Gebiete der Festausschüsse, sei es im Hausverwaltungs- und im Haushaltsausschuß, an Arbeit geleistet hat und noch leistet, das haben wir alle in dankbarer Erinnerung.

Nach der fleißigen Arbeit war er den Freuden der Geselligkeit und tapferen Ausharrens beim Becherlupf nicht abhold und seine vielseitige Begabung auf musikalischem, wie mimischem Gebiete, die er in früheren Jahren häufig betätigte, sowie sein fröhlicher Humor machten ihn überall zum anregenden Mitgliede jedes geselligen Kreises. Im Jahre 1872 hat sich Gustav Knoblauch mit Fräulein Gertrud Langerhans, einer Tochter des um die Stadt Berlin hochverdienten Ehrenbürgers und langjährigen Stadtverordnetenvorstehers Dr. med. Paul Langerhans, zu glücklichem, harmonischem Ehebunde vereinigt.

Die liebenswürdige Gattin wußte sich voll guten Humors mit der Tatsache abzufinden, daß der Architektenverein soviel der freien Zeit ihres Gatten in Anspruch nahm. Sie wird es in bekannter Güte verzeihen, wenn ich hier einen dahin zielenden, von ihr geäußerten Ausspruch zu allgemeiner Kenntnis bringe. „Wenn wir an einem Montage geheiratet hätten, wäre Gustav abends sicher in den Architektenverein gegangen.“

Für ihre so häufig bewiesene Selbstlosigkeit sei auch ihr hier der Dank des Vereins ausgesprochen.

Aus diesem glücklichen Ehebunde erwachsen den Eltern fünf Kinder, zwei Töchter, deren eine mit dem Direktor der Preußischen Hypothekensbank, Regierungsrat a. D. Dr. Droste, die andere mit dem Amtsrichter Bardt verheiratet ist. Von den drei Söhnen verstarben zwei. Der Sohn Arnold ist, wie schon oben erwähnt, mit dem Vater zu gemeinsamer Tätigkeit verbunden.

So wollen wir denn heute unserm Ehrenmitgliede Gustav Knoblauch unsere herzlichsten Glückwünsche auch in diesen Blättern entgegenbringen. Möge es ihm noch recht lange vergönnt sein, an der ihm so lieb gewordenen Stätte unter den Kollegen, die ihn verehren und schätzen gelernt haben, in alter Frische weiter zu wirken.

Bürde



Zum fünfzigsten Geburtstage vom Architekten-Verein

## Anfragen betr. den Wettbewerb um den Schinkelpreis 1914

(Eisenbahnbau)

Anfrage: Betr. die Höhenpläne fehlen auf den Lageplänen bei km 64,2 und km 64,9 die in der Uebersicht angegebenen Neigungswechsel, ferner stimmen die Neigungsverhältnisse von km 83,6—84,5 nicht mit den entsprechenden des Lageplans Bahnhof Zahna überein; ich bitte um gefällige Auskunft, welche Angaben die maßgebenden sind.

Antwort: Wo Abweichungen zwischen den Lage- und Höhenplänen und den Angaben der Uebersicht gefunden werden, sind die Angaben in den Lageplänen als richtig anzunehmen. Die Uebersicht ist an diesen Stellen danach zu berichtigen.

Anfrage: „Es dürfte ferner unter Punkt IIa wohl verlangt sein: . . . , daß Züge zwischen „Wittenberg“ und Röderau sowie . . . verkehren können“, denn ein Verkehr Jüterbog—Röderau besteht doch tatsächlich schon.

Antwort: Die bestehende Verbindung Jüterbog—Röderau ist erwähnt, um jeden Zweifel daran zu verhüten, daß sie auch in der neu zu entwerfenden Anordnung zu erhalten ist, und auf sie auch die Bestimmungen über die Abzweigungen Verwendung finden. Eine Verbindung für die glatte Durchfahrt von Zügen zwischen Wittenberg und Röderau wird nicht verlangt.

Anfrage: Ich darf wohl außerdem um gefällige Aufklärung bitten bezügl. des unter II d Gesagten: „Auf den Bahnhöfen Jüterbog und Wittenberg sind zwischen den, durch die Hauptgleise getrennten Bahnhofsabschnitten schienenfreie Verbindungen zum Umsetzen von Wagen vorzunehmen.“

Antwort: Die Bestimmung ist klar, einer weiteren Erläuterung bedarf sie nicht.

Anfrage: Bezüglich II e ist die Aufgabe doch wohl so zu verstehen, daß Fahrpläne verlangt sind, einer für den gegenwärtigen, regelmäßigen Verkehr und ein zweiter, der zeigt, daß die unter II a verlangte Anzahl von Zügen befördert werden kann?

Antwort: Verlangt ist nur der Fahrplan für den Höchstverkehr.

Anfrage: Wo soll der Fahrplan der Güterzüge entnommen werden?

Antwort: Der Entwurf des Fahrplans (auch der Güterzüge) ist Gegenstand der Aufgabe. Der Verkehrsumfang ist nach den Angaben der Aufgabe sinngemäß anzunehmen.

Der Polizeipräsident von Berlin übersandte dem Vorstand einen Abdruck der für den Landespolizeibezirk Berlin neu erlassenen Polizeiverordnung über Arbeiterfürsorge auf Bauten vom 18. Februar 1913 mit dem Ersuchen, diese Verordnung zur Kenntnis der Herren Mitglieder zu bringen.

Sie lautet:

Betrifft: Arbeiterfürsorge auf Bauten

Auf Grund der §§ 42, 43, 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (GS. S. 195), der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (GS. S. 265), der §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 13. Juni 1900, betreffend die Polizeiverwaltung in den Stadtkreisen Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf (GS. S. 247), der Gesetze über die Erweiterung des Landespolizeibezirks Berlin vom 27. März 1907 (Deutsch-Wilmersdorf, GS. S. 37), vom 7. März 1908 (Lichtenberg, GS. S. 21) und vom 23. Juni 1909 (Stralau, GS. S. 533) und des § 120e der Reichsgewerbeordnung wird hiermit nach Anhörung des Vorstandes der Tiefbau- und der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft und unter Zustimmung des Königlichen Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg für den Landespolizeibezirk Berlin folgendes verordnet:

§ 1. Die Bestimmungen der §§ 2 bis 8 dieser Polizeiverordnung finden Anwendung:

a) bei Hochbauten, wenn einschließlich der Poliere und Lehrlinge mehr als zehn Personen zur Zeit der Rohbauausführung gleichzeitig auf dem Bau beschäftigt sind, wobei die während der Rohbauausführung vorübergehend beschäftigten Arbeiter, wie Zimmerleute und Staker, in diese Zahl nicht eingerechnet werden,

Anfrage: Die dreistündige Betriebspause „am Tage“ ist doch wohl aufzufassen als „binnen 24 Stunden“ oder tagsüber von 6 Uhr bis 6 Uhr abends?

Antwort: Die dreistündige Betriebspause am Tage soll zur Vermeidung von Nacharbeit dienen.

Anfrage: Ferner bitte ich um gefällige Auskunft, ob der unter III 3. verlangte Entwurf eines neuen Empfangsgebäudes bei Bahnhof Zahna sich nur auf einen Grundriß erstreckt, oder ob hier Schnitte und Ansichten auch verlangt werden.

Antwort: Verlangt ist, was in der Aufgabe steht, die Hauptsache sind natürlich Grundriß und Schnitte.

Anfrage: Hierdurch frage ich ergebenst an, ob beim Ausbau der Bahn Wegekrenzungen in Schienenhöhe grundsätzlich vermieden werden müssen, oder ob sie zugelassen werden dürfen.

Antwort: Die Entscheidung ist dem Bearbeiter überlassen; sie ist im Erläuterungsberichte zu begründen. Soweit wie nötig, sind auch in dieser Beziehung die Angaben der Aufgabe sinngemäß zu ergänzen.

Anfrage: Gilt die angegebene Streckenbelastung (8 Schnell- und Eilzüge usw.) für die Strecke Berlin—Jüterbog oder Jüterbog—Halle; d. h. sind die in Jüterbog nach Röderau abzweigenden Züge einbegriffen?

Antwort: Die höchste Streckenbelastung ist nicht im ganzen, sondern für die Stunde anzugeben, sie gilt für die ganze Strecke.

Anfrage: Dürfen Abzweigungen von reinen Gütergleisen bis zu R=180 m gekrümmt sein? Wenn nein, sind dann Weichen 1:9 (mit R=190) ebenfalls unzulässig?

Antwort: Wo für die Entwurfsbearbeitung keine besonderen Bestimmungen getroffen sind, gilt die in der Aufgabe unter II a, Absatz 1 aufgenommene allgemeine Vorschrift.

Anfrage: Welche darzustellenden Sicherheitseinrichtungen und Maßregeln sind außer der verlangten Verschlusstabelle für Bahnhof Zahna gemeint? (Abgesehen von der Stellung der Signale auf den Bahnhofsentwürfen.)

Antwort: Alle nötigen Sicherheitseinrichtungen, wie es in der Aufgabe steht.

Anfrage: Erstreckt sich die verlangte Berücksichtigung der Verkehrszunahme von 50% auf den sofortigen Ausbau oder nur eine spätere Erweiterungsmöglichkeit?

Antwort: Die Entscheidung hat der Bearbeiter zu treffen und entsprechend zu begründen.

Der Beurteilungsausschuß: Schroeder

b) bei Tiefbauten, welche von Unternehmern ausgeführt werden, wenn an einer bestimmten Stelle des Baues mehr als zehn Personen länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt sind.

§ 2. 1. Zur Benutzung während der Arbeitspausen und bei ungünstiger Witterung sowie zur Aufbewahrung von Kleidern, Lebensmitteln und Eßgeschirr muß für die an Bauten beschäftigten Arbeiter ein allseitig dicht umschlossener, mit Fenstern genügend versehener, lüftbarer Unterkunftsraum geschaffen werden, der im Mittel mindestens 2,20 m im Lichten hoch sein muß und dessen Grundfläche derart zu bemessen ist, daß auf jeden am Bau dauernd beschäftigten Arbeiter (§ 1) eine Fläche von wenigstens 0,75 qm entfällt.

2. Der Unterkunftsraum muß mit festem Dielenfußboden versehen und in der kälteren Jahreszeit heizbar sein.

3. Für die dauernd auf dem Bau beschäftigten Arbeiter sind in den Unterkunftsräumen Sitzplätze und Tische zur Verfügung zu stellen.

4. Baumaterialien irgendwelcher Art dürfen in den Unterkunftsräumen nicht gelagert werden.

5. Bei Tiefbauten müssen diese Räume so belegen sein, daß der Beschäftigungsort eines jeden Arbeiters von der Unterkunftsstätte der Regel nach höchstens 500 m entfernt ist.

6. Für schwimmende Unterkunftsräume findet die Vorschrift über die notwendige lichte Höhe keine Anwendung.

§ 3. Sinkt in der Zeit vom 1. November bis 1. April die Außentemperatur unter +10° Celsius, so ist der Unterkunftsraum genügend zu erwärmen.

§ 4. Den Arbeitern muß auf der Baustelle die Möglichkeit gegeben sein, Speisen und Getränke zu erwärmen.

Bei Tiefbauten außerhalb geschlossener Ortschaften sind die Wärmevorrichtungen unmittelbar bei der Baubude anzulegen.

Es kann zugelassen werden, daß während der kälteren Jahreszeit die Heizanlage der Baubude zugleich als Wärmevorrichtung für Speisen und Getränke eingerichtet und benutzt wird.

§ 5. Bei Bauausführungen (vgl. § 1) müssen für die Arbeiter Aborte in solcher Zahl vorhanden sein, daß ein Abortsitz (Brille) für höchstens 25 Personen dient.

Beim Vorhandensein mehrerer Aborte ist zwischen je zwei Sitzonen eine Scheidewand anzubringen.

Für die am Bau beschäftigten Arbeiterinnen sind besondere Bedürfnisanstalten zu errichten.

Die Aborte müssen möglichst entlegen von den Unterkunftsräumen (§ 2), der Regel nach mindestens 6 m davon entfernt, aufgestellt werden, sie müssen genügend hell, überdacht und derart eingerichtet sein, daß von außen nicht hineingesehen werden kann. Erforderlichenfalls sind vor den Türen Blenden anzubringen.

Die Aborte dürfen keine durchlässigen Gruben erhalten. Sie sind entweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorschriftsmäßig anzuschließen oder es müssen wasserdichte Tonnen, welche nach Bedarf fortzuschaffen und durch leere, mittels Kalkanstrichs desinfizierte Tonnen zu ersetzen sind, aufgestellt werden. Die Tonnen sind durch Sitz- und Stoßbretter zu verdecken.

Bei freier, von Wohngehänden entfernter Lage der Baustellen kann die Herstellung einer Erdgrube von der Ortspolizeibehörde gestattet werden.

§ 6. Bei den für die Arbeiter bestimmten Aborten ist ein Pissoir anzulegen. Außerdem ist in jedem Geschosse der Bauausführung ein Urineimer aufzustellen.

§ 7. Die Unterkunftsräume und die Aborte sind stets in reinlichem Zustande zu erhalten. Die Urineimer und die Behälter für die Pissoirs sind nach Bedarf, mindestens täglich, zu entleeren. Die Aborte und Pissoirs sind nach Erfordernis zu desinfizieren.

§ 8. Auf jeder Baustelle ist ein gutes Trinkwasser bereit zuhalten.

§ 9. Vom 1. November bis 1. April dürfen Stukkateur, Maler-, Putzer- und Töpferarbeiten in Neubauten nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Türen und Fenster verschlossen sind.

Die nur vorläufige Anbringung derartiger Verschlüsse ist für genügend zu erachten.

§ 10. In Räumen, in denen offene Koksfeuer ohne Ableitung der entstehenden Gase brennen, darf nicht gearbeitet werden. Solche Räume sind gegen andere, in denen gearbeitet wird, dicht abzuschließen. Sie dürfen nur vorübergehend von den die Koks Körbe beaufsichtigenden Personen betreten werden.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 60 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 12. Diese Polizeiverordnung tritt am 15. März 1913 in Kraft. Gleichzeitig wird die den gleichen Gegenstand betreffende Polizeiverordnung vom 29. Oktober 1910 (Amtsblatt Stück 45 Seite 544) für den Landespolizeibezirk Berlin aufgehoben.

## Schinkelfestlieder 1913

„Wir habens herrlich weitgebracht!“

Mel.: O Tannebaum, o Tannebaum, wie grün usw.

Zum Schinkeltag, zum Schinkeltag  
Ich meine Laute zupfen mag:  
Ich zupf der Technik Leid und Lust,  
Stolz hebt sich da die Baumenschbrust.  
Zum Schinkeltag, zum Schinkeltag  
Ich meine Laute zupfen mag.

O Techniker, o Techniker,  
Dein Kummer ist doch gar zu schwer:  
Du plagst Dich, wie man's macht und baut,  
Und der Jurist nur unterhaut!  
O Techniker . . .

O Architekt, o Architekt,  
Von Baukunst gar nichts in Dir steckt,  
Baust Du einmal ein Opernhaus,  
Wirft Dich Kritik zum Tempel raus!  
O Architekt . . .

Im Heimatschutz, im Heimatschutz,  
Da bist Du vollends gar nix nutz!  
Das Pappdach bleibt monumental,  
Sonst macht die Pappfabrik Skandal!  
Im Heimatschutz . . .

Die Stadtbaukunst, die Stadtbaukunst,  
Ist heute auch kein leerer Dunst!  
Geh auf das Tempelhofer Feld,  
Wie dort die Kunst die Kästen stellt!  
Die Stadtbaukunst . . .

Die Gartenstadt, die Gartenstadt  
Manchmal auch wirklich Gärten hat!  
Ein Rasenstreifen vor dem Haus,  
„Oljander“ stellt der Pförtner raus!  
Die Gartenstadt . . .

Der Zweckverband, der Zweckverband  
Hat um Berlin sein Netz gespannt:  
Wird erst mal feste zugepackt,  
Dann sind die Wälder abgehackt!  
Der Zweckverband . . .

O Ingenieur, o Ingenieur,  
Denk nur nicht, Du verständest mehr!  
Wenn Du 'ne Eisenbrücke baust,  
Du eine Landschaft meist verhaust!  
O Ingenieur . . .

Ein Fundament, ein Fundament  
Legt man erst, wenn den Grund man kennt,  
Doch manchmal hat der Grund ein Loch,  
Ach, sagt mir bloß, wie stopft man's doch?  
Ein Fundament . . .

Im Grunewald, im Grunewald  
Führt Deine Kunst in Sumpf uns bald.  
Statt Brunnenwasser trinkt, o Graus,  
Berlin dort alle Teiche aus!  
Im Grunewald . . .

Im Wasserbau, im Wasserbau,  
Da ist die Sache auch man mau:  
Baut einer einen Seekanal,  
Schwupp, ist er wieder mal zu schmal!  
Im Wasserbau . . .

Am Schiffbau'n, am Schiffbau'n,  
Da hat man ewig dran zu kaun:  
Veraltet ist ja schon der Kram,  
Wenn kaum der Kahn vom Stapel kam!  
Am Schiffbau'u . . .

Maschinenbau, Maschinenbau  
Macht auch so gern von sich Radau,  
Doch hast Du heute ein Patent.  
Man morgen schon was Besseres kennt!  
Maschinenbau . . .

Das Flugzeug ist, das Flugzeug ist  
Voll Tücke und voll Hinterlist!  
Wer sachte sich emporgeschraubt,  
Ist rascher unten, als er glaubt!  
Das Flugzeug . . .

Der Zeppelin, der Zeppelin,  
Dem sind wir aber alle grün!  
Stolz schwebt er in des Himmels Blau  
Als Meister im Maschinenbau!  
Der Zeppelin . . .

O Schinkelman, o Schinkelman,  
Häng stolz Dir die Medaille an!  
Und stolz ruft mit uns „Heil, Glück auf!“  
Zu deutscher Technik Siegeslauf!  
O Schinkelman, o Schinkelman  
Häng stolz Dir die Medaille an!

Stadtbaurat Gustav Rieß in Freiberg (Sachsen)

## Trauerode auf den Ausfall des Schinkelwettbewerbs 1913

Mel.: In der großen Seestadt Leipzig

Klagend stehn wir an der Bahre  
Einer neuen Schinkellei  
Aus dem Jubiläumsjahre  
Neunzehnhundertzehn und drei  
Acht bewährte Architekten  
Spitzten manchen Kohinor,  
Und was sie damit bezweckten,  
Liegt auf Wathmann hier uns vor.  
Zwo nahm die Staatsbauverwaltung  
Nur für das Examen hin,  
Schinkels Bronzekopfgestaltung  
Wurde zwofach nur verliehn.

Ach, vielleicht wär angenommen  
Heuer noch ein drittes Werk,  
Es ist nicht dazu gekommen,  
Autor lebt in Württemberg.  
Selbst beim Wasserbau, dem feuchten,  
Liegt die Sache nur so so,  
Und des Staatspreis' goldnes Leuchten  
Schimmelt im Gewölbe wo.  
Mütter, Bräute stehn beklommen  
An des Ruhmes Ufersteg,  
Weil die Felle fortgeschwommen  
Stromab den Großschiffahrtsweg.

Nur im Eisenbahnerkreise  
Finden Freudentöne statt,  
Weil man mit dem Schinkelpreise  
Jene ausgezeichnet hat.  
Traurig blickt als ernster Mahner  
Schinkels Geist auf uns herab,  
Denn was sind ihm Eisenbahner.  
Die es damals gar nicht gab.  
In des Busens stillstem Winkel  
Blüht nur noch ein Trostesreis:  
Selbst der alte Meister Schinkel  
Hatte nie den Schinkelpreis!

Regierungsbaumeister Alex Baerwald in Berlin